

Protokoll:	Beteiligungsbeirat des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	6
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	AKR
Sitzungstermin:	18.04.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	Herr Oehler, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung		
Protokollführung:	Frau Pfothhauer		
Betreff:	Bürgerbeteiligung zum Wettbewerb B14 am 21. Juli 2018		

Beratungsunterlage ist der vom Referat StU erstellte Entwurf eines Beteiligungskonzepts vom 27. März 2018. Dieser ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt und dem Originalprotokoll in Papierform angehängt. Gleiches gilt für die gezeigte Präsentation.

Ein Vertreter des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung stellt anhand einer Präsentation das Beteiligungskonzept vor. Es bezieht sich auf die Erarbeitungsphase des Auslobungstextes für einen geplanten städtebaulichen Ideenwettbewerb für den Teilbereich der B 14 zwischen Österreichischem Platz und Gebhard-Müller-Platz inklusive der städtebaulichen Raumkanten. Es wird ausgeführt, dass auch im weiteren Prozessverlauf der Umgestaltung der B 14 die Bürgerbeteiligung fortgesetzt werden soll.

Der Beteiligungsbeirat gibt folgende konkrete Anregungen zum Beteiligungskonzept, deren Umsetzbarkeit von der Verwaltung geprüft werden:

- Es sollte eine möglichst breitaufgestellte, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Veranstaltung durchgeführt werden, die möglichst viele Bevölkerungsgruppen erreicht. Neben dem städtischen Beteiligungsportal können hier Printmedien und Social Media eine zentrale Rolle einnehmen. Ein Augenmerk ist dabei auch auf die Anrainer des Planungsgebiets zu legen. Weiterhin sollten Institutionen / Multiplikatoren wie der Stadt seniorenrat, das Forum der Kulturen oder der Beirat für Menschen mit Behinderung informiert und aktiviert werden.
- Es ist auf eine neutrale, offene Moderation, die die Teilnehmenden ernst nimmt, zu achten.

- Es sollten Protokollwächter aus der Einwohnerschaft benannt werden, die die Dokumentation der Veranstaltung überprüfen und darauf achten, dass die Ergebnisse der Veranstaltung möglichst unverfälscht im gesamten Prozess Beachtung finden.
- Es sollte eine Übersicht erstellt werden über den weiteren Verlauf des Verfahrens. Hier sollte auch ersichtlich sein, an welchen Stellen eine Beteiligung möglich ist.
- Es sollte im Nachgang der Veranstaltung noch eine Beteiligungsmöglichkeit geben, um Ideen und Anregungen einzureichen. Hierbei könnte das StadtPalais eine zentrale Rolle übernehmen. Auch das städtische Beteiligungsportal sollte eingebunden werden. Diese Möglichkeit der Beteiligung muss jedoch zeitlich klar begrenzt werden, um eine Weiterbearbeitung des Vorhabens unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.
- Um das Wettbewerbsverfahren so weit wie möglich transparent und zugänglich für die Öffentlichkeit zu gestalten, sollte ein öffentliches Zwischenkolloquium durchgeführt werden.
- Die Einwohnerschaft sollte im Preisgericht vertreten sein. Der genaue Modus hierfür ist noch zu ermitteln. Es wird vorgeschlagen die Vertreter/innen der Einwohnerschaft auf der Veranstaltung durch die Anwesenden wählen zu lassen.

Darüber hinaus gibt der Beteiligungsbeirat folgende Hinweise:

- Um sicherzustellen, dass viele Zielgruppen bei der Veranstaltung vertreten sind, könnte ihnen vorab eine Anzahl an Plätzen bei der Veranstaltung reserviert werden. Dies könnte einen Beitrag leisten zur Repräsentativität des Teilnehmerkreises.
- Es könnte in einer Sitzung des Jugendrates Stuttgart-Mitte aktiv zum einen um deren Teilnahme an der Veranstaltung und zum anderen um deren Unterstützung bei der Generierung von weiteren jugendlichen Teilnehmenden geworben werden. Eine Beteiligung von Kindern sollte in einer späteren Phase erfolgen, in der die Thematik insgesamt konkreter wird. Hier könnten die zuständigen Stellen im Jugendamt und im Kinderbüro unterstützend wirken.
- Die im Bereich der B 14 aktiven und engagierten Initiativen und Gruppierungen sollten in die Vorbereitung der Veranstaltung eingebunden werden. Dies trägt zur gemeinsamen Verantwortung der Akteure für den Prozess bei.
- Auf der Veranstaltung sollte eine Interaktion zwischen den unterschiedlichen Interessen und Ideen gewährleistet sein. Durch die gewählten Methoden ist eine gleichberechtigte Meinungsäußerung sicherzustellen. Daher ist die Veranstaltung so zu konzipieren, dass sie allen Zielgruppen gerecht wird. Hierzu scheint es sinnvoll phasenweise mehrere parallele Angebote für die Zielgruppen durchzuführen.
- Es sollten auch Methoden der aufsuchenden Bürgerbeteiligung geprüft werden.
- Die Sanierung der Oper sollte im Prozess mit beachtet werden.
- Auch bei der weiteren Bürgerbeteiligung im Anschluss an den Ideenwettbewerb sollten möglichst viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen eingebunden werden, um ein breites Meinungsbild zu erhalten. Die Öffentlichkeit sollte dabei über die unterschiedlichen Vorschläge zur Realisierung informiert und in die Entscheidung eingebunden werden. BM Dr. Mayer weist darauf hin, dass der Beteiligungsbeirat sich mit dem Beteiligungskonzept beschäftigt, das die informelle Bürgerbeteiligung beschreibt und verweist für Formen der formellen Bürgerbeteiligung wie einem Bürgerentscheid auf die Regelungen der Gemeindeordnung.

- Es sollte künftig die Durchführung von kooperativen Verfahren bei städtebaulichen Wettbewerben geprüft werden.

BM Dr. Mayer stellt die Kenntnisnahme des vorliegenden Konzeptes durch den Beteiligungsbeirat fest.

Zur Beurkundung

Pfotenhauer

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

II. nachrichtlich an:

1. Herrn Oberbürgermeister
2. Mitglieder des Beteiligungsbeirats
3. Referat AKR
4. L/OB-K
5. 10-2.2 Mitte
6. Hauptaktei

III. nachrichtlich an:

1. CDU-Fraktion
2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
3. SPD-Fraktion
4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-Linke-PluS
5. Fraktion Freie Wähler
6. Gruppierung FDP
7. Gruppierung BZS 23
8. Die STAdTISTEN
9. AfD
10. LKR